

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 19.05.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

wählbarer Bürger

Schmidt, Fabian

Pool-Vertretung

Andrae, Hans-Hermann

Dede, Burkhard

Slopianka, Marcus

Schriftführer

Kraus, Michael

Gäste

Frau Golinski, Golinski architektur

Herr Schreyer, Schreyer-Ingenieure

Herr Schau, WHP

Herr Bilda, IPP

Herr Tarnaske, WKC

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

wählbarer Bürger

Johannsen, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Brücken
 - 6.1) Brücke An der Steinau
 - 6.2) Brücke im Steinkrug
 - 6.3) Brücke Müssener Stieg
- 7) Kindertagesstätten
 - 7.1) Kindertagesstätte Forschernest
 - 7.2) Erweiterung der Küche in der DRK Wiesen-Kita
- 8) Umbau Bürgerstube für JUZ
- 9) Neubau einer DLRG-Unterkunft
- 10) Neubau Betriebsgebäude Bauhof
- 11) Beschaffung eines Mehrgeräteträgers für den Bauhof (Fegewagen)
- 12) Sulfid: Kosten der Sanierung der Pumpwerke aus Bröthen und Witzeeze
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er die anwesenden Ingenieure und die Architektin, die zu den TOP 6, 7 und 8 eingeladen wurden. Es sind dies Herr Tarnaske vom Büro WKC, Herr Schau vom Büro WHP, Herr Bilda vom Büro IPP, Herr Schreyer vom Büro Schreyer-Ingenieure und Frau Golinski vom Büro Golinski Architektur. Weiter begrüßt er Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Büchen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Lempges stellt aufgrund der Vielzahl der Tagesordnungspunkte den Antrag, den TOP 12 bzw. 12.1 und 12.2 „Park & Ride und Bike & Ride“ von der Tagesordnung zu streichen und in der nächsten Sitzung des Werkausschusses zu beraten.

Über das Verschieben des TOP 12 bzw. 12.1 und 12.2 besteht Einvernehmen. Dieser TOP wird am 13.06.2022 beraten.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum TOP 15 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt zu dem TOP 15 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 29.03.2022 werden nicht erhoben

4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Kraus informiert über folgende Sachstände:

- Neubau Bauhof. Die Pflasterarbeiten sollen bis Ende der 21. KW 2022 abgeschlossen sein. Der Zaunbauer fängt mit dem Zaunbau Ende der 21. KW 2022 an.
- Sportplatz: Der Zaunbaubeginn des restlichen Zauns erfolgt ab dem 23.05.2022.
- Klärwerk: Derzeit laufen die Arbeiten für das neue Einlaufbauwerk. Es wurde von drei Anbietern eine Testentschlammung mit unterschiedlichen Ergebnissen durchgeführt. Die Analyse folgt.
Die Entsorgungskosten von Sand und Feststoffen erhöhen sich ab dem 01.06.2022 von 144,00 €/m³ auf 175,00 €/m³ für alle Amtsgemeinden.
- Bebauungsplan Nr. 54: Die Spundwände sind aufgestellt. Es folgen die Erschließungsarbeiten. Am 25.05.2022 wird mit dem Fundamentbau für die Schulcontainer begonnen.
Kanalbau Schulzentrum: Die Kosten der Pressung und des Tiefbaus für den Kanalneubau vom Bebauungsplan Nr. 54 über das Schulgelände zur Pötrauer Straße betragen nach der Submission brutto ca. 410.000,00 €. Geplant waren 280.000 € (Kostenberechnung Dezember 2021). Die Kostenberechnung aus dem Dezember ist weiterhin Grundlage für das Honorar des Ingenieurs.
- Sanierung südliches Steinautal: Der 1. Bauabschnitt ist nahezu abgeschlossen. Zur Zeit läuft der 2. Bauabschnitt. Die Road Edge Pave Platten für die Ausweichen und der Bankette werden nicht mehr hergestellt. Aus diesem Grund wird die Bankette mit auf dem Kopf liegenden Rasengittersteinen und die Ausweichen sowie die Grundstückszufahrten mit Betonpflaster hergestellt. Ggfs. wird für den Bau der Bankette in einigen Bereichen ein Saugbagger für den Schutz der Wurzeln der Allee benötigt.
- Fläche Strauchwiesen: Auf der Wiese hinter dem Regenrückhaltebecken an der Gudower Straße soll vom NABU ein Schwalbenhaus errichtet werden. Mittlerweile ist die Kampfmittelfreiheit bestätigt worden. Der Beginn des Baus liegt im Benehmen des NABU. Die Maßnahme wird vom Baumpfleger der Gemeinde begleitet.
- Storch: Die Schleswig-Holstein-Netz AG hat der Verwaltung mitgeteilt, dass im Dorf Nüssau auf einem ehemaligen Stahlgittermast für Hochspannung ein Storch horstet.

Die nächste Sitzung des Werkausschusses findet am 13.06.2022 statt.

5) **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Gäste stellen keine Fragen.

6) **Brücken**

6.1) **Brücke An der Steinau**

Herr Tarnaske erläutert den Zustand des Brückenbauwerkes im Verlauf des Wanderweges „An der Steinau“.

Herr Lempges hatte den TOP so verstanden, dass es um eine Sanierung geht und nicht um einen Neu- bzw. Ersatzbau.

Herr Tarnaske hält es nicht für sinnvoll, das Bauwerk aufgrund seiner Größe zu sanieren.

Er erläutert den Vorteil einer Verrohrung. Ein Holzneubau ist aufgrund der Lage zum Gewässer nachteilig zu bewerten.

Laut DIN 1076 (Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit) sind Holzbrücken über Gewässer jedes Jahr einer Hauptuntersuchung durch Fachingenieure zu unterziehen. Eine Stahl- oder Betonbrücke ist alle sechs Jahre zu überprüfen.

Die Kosten einer Hauptuntersuchung liegen bei diesem Bauwerk bei netto ca. 1.000 €/a. zuzüglich der Sanierungsarbeiten.

Herr Schmidt fragt, woher die hohen Kosten für den Rohrdurchlass kommen.

Herr Tarnaske antwortet, dass die Baukosten durch die Corona-Situation und jetzt auch durch den Russlandkrieg extrem gestiegen sind.

Herr Möller weist auf die Vorlage der vergangenen Sitzung am 29.03.2023 hin, in der die einzelnen Positionen aufgeschlüsselt wurden.

Herr Koop weist daraufhin, dass der Wunsch für ein Rohrdurchlass statt Holzbrücke aus dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss kam.

Herr Lempges schlägt als Geländer ein Doppelstabgitterzaun vor. Dieses ist als Absturzsicherung nicht zulässig.

Frau Horn schlägt eine geringere Breite eines neuen Bauwerkes vor um Kosten zu sparen. Die Einsparung würde nur das Baumaterial betreffen.

Herr Kraus teilt mit, dass die Überflutung im Februar 2022 nicht vom Regenrückhaltebecken kommt, sondern als Rückstau der Steinau. Der Zulauf vom Regenrücklaufbecken ist mit einer Drossel geregelt, egal wieviel Regen fällt. In der Anlage 1 ist die Planzeichnung des Ingenieurbüros WKC aufgeführt

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die Sanierung der Brücke im Zuge des Wanderweges „An der Steinau“.

Die Brücke wird durch ein Rohrdurchlass in Beton ersetzt (Beschlussempfehlung der Verwaltung vom 03.02.2022).

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2) **Brücke im Steinkrug**

In der Sitzung des Werkausschusses am 29.03.2022 wurde die Herabstufung der Fahrzeugbrücke in Steinkrug - Neu-Nüssau zu einer Fußgängerbrücke beschlossen. Ebenso sollen die Anwohner durch eine Informationsveranstaltung informiert werden. Die Brücke wird auch für den Fußgänger bzw. Radverkehr saniert werden müssen. Hierfür ist es erforderlich, dass die Statik der Brücke vom Ingenieurbüro untersucht wird, da keine Bauunterlagen vorhanden sind und ein Brückenbuch des vorherigen Eigentümers nicht mehr vorhanden ist.

Herr Tarnaske erläutert die notwendigen Maßnahmen zur statischen Berechnung sowie Schäden und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung.

Herr Koop schlägt vor, dass das Ingenieurbüro von der geringsten Belastung für die Brücke (Fußgänger und Radfahrer) bei der statischen Berechnung ausgehen soll.

Herr Lempges wünscht eine Prüfung, ob ein Neubau günstiger ist als eine Sanierung und man dadurch die Kosten der statischen Berechnung einsparen kann. Herr Tarnaske erklärt, dass aufgrund der fehlenden Vorplanung noch keine Kostenschätzung im Sinne der HOAI, Lph 2, erfolgen kann. Eine Kosteneinschätzung ist mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Herr Slopianka ergänzt, dass nur die Verhältnismäßigkeit geprüft werden soll.

Es besteht Einvernehmen, dass in der Kosteneinschätzung folgende Varianten aufgeführt und diese bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses am 13.06.2022 der Verwaltung vorliegen werden:

Variante a) Ersatzneubau des Überbaus als Fuß- und Radwegbrücke: KFz-Verkehr ist nicht vorgesehen. Der Überbau wird auf den vorhandenen Widerlagern errichtet. Es werden Anpassungsarbeiten an den Auflagerbänken der Widerlager erforderlich. Es werden Instandsetzungsmaßnahmen an den Unterbauten (gemäß Prüfbericht 2019 H) erforderlich. Es wird angenommen, dass die vorhandenen Unterbauten nach der noch aufzustellenden Nachrechnung rechnerisch ausreichend standsicher für eine Ausführung dieser Variante sind.

Variante b) Instandsetzung des Bestandbauwerks: Die wesentlichen Schäden am Bauwerk resultieren aus einer mangelhaften Abdichtung der Fahrbahnplatte. Inhalt dieser Variante wird der empfohlene Mindestumfang der Instandsetzungsmaßnahme nach derzeitigen Erkenntnissen gemäß Prüfbericht 2019 H sein (siehe Anlage 1, Folie 4). Es wird angenommen, dass das vorhandene Bauwerk nach der noch aufzustellenden Nachrechnung rechnerisch ausreichend standsicher für eine Ausführung dieser Variante ist.

6.3) Brücke Müssener Stieg

Herr Tarnaske erläutert den aktuellen Zustand der Brücke im Verlauf des Müssener Stieges. Diese Brücke muss wie auch die anderen Holzbrücken jährlich einer Hauptprüfung unterzogen werden.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Hauptprüfung für die Brücken Müssener Stieg und Karkenstieg beauftragt werden soll.

7) Kindertagesstätten

7.1) Kindertagesstätte Forschernest

Frau Golinski stellt die Fachplaner für dieses Bauvorhaben vor. Es sind dies

- Herr Schau vom Planungsbüro Wrage, Herzog und Partner, zuständig für Heizung, Lüftung und Sanitär.
- Herr Schreyer vom Büro Schreyer-Ingenieure, zuständig für Statik, Wärmeschutz, Brandschutz und Energieeinsparung.
- Herr Bilda vom Büro Plegge Plantener GmbH, zuständig für Elektroplanung.

Sie erläutert die Vorgehensweise der Planung und die Kostenberechnung sowie Probleme bei der derzeitigen Ermittlung von Kosten in der aktuellen Situation und erklärt die Kostensteigerungen in den letzten Monaten.

Herr Lempges weist darauf hin, dass die Kosten pro Platz bei 50.000 € liegen und bei der Müssener Kita nur 24.000 €.

Frau Golinski antwortet, dass die beiden Kitas nicht vergleichbar sind, da in Müssen ein Anbau am Bestand ohne Kucheneinrichtung gebaut wurde. Und in Büchen ein Neubau geplant ist.

Herr Möller ergänzt, dass die Kita Forschernest von den Proplatzkosten eher mit der geplanten Kita in Siebeneichen vergleichbar wären. In Siebeneichen würde ein Platz zur Zeit bei 47.000 € liegen.

Herr Lucks fragt, woher die hohen Kosten für die Elektroausstattung kommen.

Herr Bilda antwortet, dass es sich um eine moderne Ausstattung handelt und für eine Kita deutlich höhere und schärfere Vorschriften bestehen, als für ein Einfamilienhaus. Es hat sich jetzt herausgestellt, dass eine andere Leuchtenart eingebaut werden kann als ursprünglich geplant. Dadurch können ca. 25.000 € eingespart werden.

Frau Golinski informiert, dass durch einen einfacheren Bodenbelag auch Kosten eingespart werden. Allerdings führt der einfachere Belag zu höheren Folgekosten in der Unterhaltung. In der Schule wurde Kautschuk verlegt und dort gibt es seitdem geringere Unterhaltungskosten. Der gleiche Belag wurde für die Kita-Planung angenommen. Insgesamt könnten aktuell durch weitere andere Maßnahmen insgesamt 85.000 € eingespart werden.

Herr Andreae schlägt vor, dann Systemstandardbauten von der Stange zunehmen, da würden keine Architektenhonorare anfallen.

Frau Golinski erläutert das System der vom Bund vorgeschlagenen Preisgleitklausel. Die Preisgleitklausel ist für dieses Vorhaben praktisch nicht umsetzbar.

Die Kostenberechnung der KG 400 soll dem Protokoll beigelegt werden (Anlage 1).

Herr Lempges möchte die Einsparungen in Höhe von 85.000 € (+ ggfs. weitere Erhöhungen der Kosten und der daraus resultierenden höheren Einsparungen) in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen abstimmen lassen.

Es besteht Einverständnis darüber, dass der Bauantrag gestellt werden darf.

7.2) Erweiterung der Küche in der DRK Wiesen-Kita

Herr Möller erläutert den Hintergrund der Maßnahme. Die Mensa des Schulverbandes reicht für eine weitere Versorgung der Wiesen-Kita nicht mehr aus, da sowohl die Anzahl der zu versorgenden Kita-Kinder und die Anzahl der zu versorgenden Schüler deutlich angestiegen ist.

Frau Golinski erläutert die Maßnahme und die erforderlichen Planungen.

Die Fachplaner müssen hierfür noch Daten liefern. Die Kosten für die Technische Gebäudeausstattung wird erst im Juli 2022 vorliegen. Hierfür soll in einer Extra-Sitzung des Werkausschusses in den Sommerferien beraten werden.

8) Umbau Bürgerstube für JUZ

Frau Golinski erläutert die aktuelle Kostensteigerung. Dadurch, dass vom Bund die KfW-55-Förderung gestrichen wurde, muss die Gemeinde auch die Kosten der berechneten Förderung tragen. Mit der Förderung wäre ein Umbau für die Gemeinde wirtschaftlich tragbar gewesen.

Die Planung sieht vor, dass vom Bestandsgebäude fast nichts zu erhalten ist. Dadurch, dass nur die Sohle und die Außenwände erhalten bleiben, ist eine energetische sinnvolle Lösung nicht zu erreichen. Sie sieht hier bei einem Umbau nur Einsparungen in Höhe von ca. 2.000 € durch den Einsatz eines Vinylfußbodenbelages.

Aus der Sicht der Architektin ist diese Modernisierungsmaßnahme Zitat: „... ein Wahnsinn sei und ich würde es so nicht bauen, weil es wirtschaftlich nicht tragbar ist. Ein Neubau ist für die Gemeinde wirtschaftlicher“.

9) Neubau einer DLRG-Unterkunft

Herr Möller erläutert die Vorlage und spricht die kombinierte Finanzierung des Bauvorhabens an. Ein Teil der Finanzierung soll durch Fördergelder der DLRG erfolgen den restlichen Teil stellt die Gemeinde Büchen. Damit die Ortsgruppe in den Genuss der DLRG-Förderung kommt, muss die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Neubau beschließen und Kosten übernehmen, die nicht durch Fördermittel gedeckt sind.

Herr Lempges erinnert, dass in der Sitzung am 17.08.2021 die Grundlage der

Entscheidung zum Neubau durch die Gemeinde das Förderprogramm der DLRG ist. Wenn das Förderprogramm nicht oder nur teilweise zum Tragen kommt, kommen im Worst-Case-Fall 1.500.000 € an Kosten für die Gemeinde, die sie alleine zahlen muss.

Herr Möller erklärt, dass ohne die Zustimmung der Gemeindevertretung die DLRG-Ortsgruppe keinen Förderantrag stellen kann. Herr Möller ist dem Landrat für seine offensive Unterstützung sehr dankbar.

Frau Horn fragt, ob das Bauvorhaben nur unter Vorbehalt der Förderung durchgeführt werden kann.

Herr Möller antwortet, dass der Beschluss öffentlich sein wird und dem Förderantrag beigelegt werden muss. Diese Vorgehensweise empfiehlt sich nicht.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass in der Sitzung des Werkausschusses am 13.06.2022 abgestimmt werden soll.

10) Neubau Betriebsgebäude Bauhof

Herr Kraus teilt mit, dass aufgrund der Lieferprobleme, Materialverfügbarkeit die Gemeinde von der Tiefbaufirma über unvorhersehbare Kostensteigerungen im Material- und Energiebereich informiert wurde. Konkrete Kosten wurden noch nicht benannt.

Die VOB lässt in diesen Fällen eine Nachverhandlung zum bestehenden Bauvertrag zu.

Die Verwaltung hat über das Planungsbüro die Tiefbaufirma aufgefordert die Kostenerhöhung zu konkretisieren und die Urkalkulation sowie dann aktuelle Einkaufspreise offenzulegen.

Frau Golinski erläutert hier noch einmal die Stoffpreisgleitklausel des Bundes.

11) Beschaffung eines Mehrgeräteträgers für den Bauhof (Fegewagen)

Aufgrund der 22:00-Uhr-Regel wird dieser TOP in der Sitzung des Werkausschusses am 13.06.2022 beraten.

12) Sulfid: Kosten der Sanierung der Pumpwerke aus Bröthen und Witzeze

Aufgrund der 22:00-Uhr-Regel wird dieser TOP in der Sitzung des Werkausschusses am 13.06.2022 beraten.

13) Verschiedenes

Herr Möller informiert über den Vorschlag der Verwaltung, dass aus zu erwartenden deutlich steigenden Energiekosten die Badewassertemperatur im Waldschwimmbad von derzeit 25°C auf 23°C gesenkt werden sollte.

Es besteht seitens des Ausschusses Einvernehmen darüber, dass die Badewas-

sertemperatur von derzeit 25°C bis auf Weiteres auf 23°C gesenkt werden soll.

Michael Lucks
Vorsitzender

Michael Kraus
Schriftführung